

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss und Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Aktueller Stand des Neubaus der Linkenmühlenbrücke

Gemäß einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2026 stellten der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Landrat des Saale-Orla-Kreises sowie ein Ingenieurbüro am 16. Februar 2026 den Bürgermeistern der Anrainergemeinden den Entwurf des Neubaus der Linkenmühlenbrücke vor. An der Vorstellung nahm gemäß der Pressemitteilung zudem ein ehemaliger Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt teil. Gemäß der Pressemitteilung soll der mögliche Beginn der Arbeiten im Spätherbst 2026 erfolgen.

Die Fördermittel des Bundes werden vom Bundesministerium für Verkehr über die Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Logistik und Mobilität, an den Landkreis ausgereicht. Die Bundesförderung wird für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt. Eine Verlängerung bis zum Jahr 2030 ist beantragt. Die Förderung wird in Jahresscheiben zur Verfügung gestellt. Die Landratsämter arbeiten an den Grundlagen, um das Baurecht ohne ein Planfeststellungsverfahren herzustellen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/2063** vom 24. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2026 beantwortet:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der aktuelle Stand des Neubaus der Linkenmühlenbrücke dar?

Antwort:

Die vorgesehene Errichtung eines Brückenbauwerks über den Hohenwarte-Stausee ist ein Vorhaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Zusammenarbeit mit dem Saale-Orla-Kreis. Das Vorhaben liegt daher hinsichtlich der Planung und baulichen Realisierung vollständig in der Verantwortung der Landkreise.

Der Vorhabenträger hat das Vorhaben der Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt) vorgelegt. Derzeit wird geprüft, in welcher Form Baurecht geschaffen werden kann. Durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt hierfür momentan die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Welche Gesamtkosten umfasst der Neubau der Linkenmühlenbrücke?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung geht der Vorhabenträger derzeit von Gesamtkosten für Planung und Bau von rund 12,4 Millionen Euro aus.

3. Fördermittel des Landes in welcher Höhe stehen für den Neubau der Linkenmühlenbrücke in welchen Jahresscheiben zur Verfügung?

Antwort:

Im Landeshaushalt für die Jahre 2026/2027 sind im Einzelplan 10 Kapitel 1 002 Titel 883 02 Mittel eingestellt, die im Einzelnen in der Anlage dargestellt sind.

4. Welche Pläne der Bauabläufe liegen unter Beachtung des Baus der Bundesstraße 90 und der damit im Zusammenhang stehenden Brücke in Saaldorf (Stadtteil der Stadt Bad Lobenstein im Saale-Orla-Kreis) vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zur avisierten Baumaßnahme des Vorhabenträgers keine Informationen zu einem detaillierten Bauablauf vor. Wechselwirkungen zwischen der laufenden Baumaßnahme im Zuge der Bundesstraße B 90 im Bereich Saaldorf inklusive des Ersatzneubaus der Brücke über den Bleilochstausee sind gegenwärtig nicht bekannt oder seitens des Vorhabenträgers vorangekündigt.

5. Welche Auswirkungen hat das baubedingte Absenken der Pegel der Bleilochstalsperre und des Hohenwarte-Stausees wann auf den Tourismus in der betroffenen Region?

Antwort:

Ein Absenken der Pegel der Stauseen kann grundsätzlich mit Einschränkungen im Bereich Wassersport und Bootsverkehr, gegebenenfalls der Reduzierung oder des Ausfalls von Schifffahrten und Fährverbindungen sowie einer geringeren beziehungsweise eingeschränkten Attraktivität einiger Ufer-, Bade- und Campingbereiche einhergehen. Aufgrund des touristischen Charakters der vorbenannten Punkte ergeben sich eventuelle Auswirkungen auf den Tourismus. Die touristische Hauptsaison am „Thüringer Meer“ liegt vor allem zwischen Frühjahr und Herbst (zum Beispiel Schifffahrten von März/April bis November). Eventuelle Stauspiegelabsenkungen außerhalb der touristischen Hauptsaison führen insofern zu geringeren Auswirkungen.

6. Welches Radwegekonzept mit welchem konkreten Inhalt liegt im Zusammenhang mit dem Neubau der Linkenmühlenbrücke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Radwegekonzepten der Landkreise vor.

7. In welcher Form ist in diesem Zusammenhang die kreisübergreifende Anbindung der Linkenmühlenbrücke in einem gemeinsamen Radwegekonzept vorgesehen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Schütz
Minister

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

10 **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur**
10 02 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR		
682 09	741	Ausgleich von Mindereinnahmen bei öffentlichen Unternehmen beim ÖPNV und SPNV aufgrund des Rückgangs von Fahrgastzahlen zur Verhinderung von Insolvenzen	0 0	0	0
683 09	741	Ausgleich von Mindereinnahmen bei privaten Unternehmen beim ÖPNV und SPNV aufgrund des Rückgangs von Fahrgastzahlen zur Verhinderung von Insolvenzen	0 0	0	0
686 04	741	Zuschüsse für das Azubi-Ticket	0 0	0	0
Aus Titelgruppen			483.864.500 418.055.067	514.244.100	523.320.200
Summe HGr. 6:			489.289.500 422.932.997	523.558.400	532.553.700

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	725	Besondere kommunale Infrastrukturvorhaben	200.000 0	50.000	500.000
--------	-----	---	--------------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung:

	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	4.172.000	0
davon fällig:		
2027 bis zu	500.000	0
2028 bis zu	3.200.000	0
2029 bis zu	400.000	0
2030 bis zu	72.000	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026		744.000			744.000
2027		2.677.000	500.000		3.177.000
2028		701.000	3.200.000		3.901.000
2029			400.000		400.000
2030 ff.			72.000		72.000
Summen		4.122.000	4.172.000		8.294.000

10 Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
10 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			Angaben in EUR		

noch zu
883 02

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Kofinanzierung des mit Bundesmitteln getragenen Projekts "Wiedereinrichtung der Brücke an der Linkenmühle über den Stausee Hohenwarte".

891 01 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Schieneninfrastrukturvorhaben **4.373.000** **11.556.500** **10.891.800**
2.206.971

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 526 05 und 892 01.

Einnahmen auf Grund von Rückzahlungen aus Bewilligungen früherer Haushaltsjahre dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Gem. § 35 Abs. 2 ThürLHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2027 sind gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung:

	2026	2027
	EUR	EUR
Betrag:	92.300.800	127.583.300

davon fällig:

2027 bis zu	5.289.800	0
2028 bis zu	13.120.500	6.890.200
2029 bis zu	34.772.600	12.231.200
2030 bis zu	23.863.700	28.031.700
2031 bis zu	10.310.400	26.276.000
2032 bis zu	2.746.700	14.385.300
2033 bis zu	1.171.900	8.597.800
2034 bis zu	585.900	6.242.300
2035 bis zu	293.000	9.230.000
2036 bis zu	146.300	9.206.300
2037 bis zu	0	5.860.900
2038 bis zu	0	631.600

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2024 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2026	5.803.600	8.369.000			14.172.600
2027	7.711.000	23.180.000	5.289.800		36.180.800
2028	9.257.000	24.238.000	13.120.500	6.890.200	53.505.700
2029	7.672.100	25.703.000	34.772.600	12.231.200	80.378.900
2030 ff.	3.627.700		39.117.900	108.461.900	151.207.500
Summen	34.071.400	81.490.000	92.300.800	127.583.300	335.445.500